

Bahá'í Institute for Higher Education - die Bahá'í Hochschule

DIE *NEW YORK Times* nannte es einen 'hoch entwickelten Akt gemeinschaftlicher Selbsterhaltung' und meinte das von der Bahá'í-Gemeinde 1987 gegründete Bildungsprogramm. Damit sollte den Bildungsbedürfnissen junger Menschen entsprochen werden, denen durch die iranische Regierung der Zugang zur Hochschulbildung systematisch verwehrt worden war.

Über die Jahre entwickelte sich das Bildungsprogramm zu einer vollwertigen Universität, die als Bahá'í Institute for Higher Education (BIHE) bekannt wurde.

Mitte 1998 zählte die Bahá'í-Hochschule rund 900 Studierende, einen Lehrkörper mit mehr als 150 erstklassigen Akademikern und Dozenten, sowie vollständige Kursangebote in zehn verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Der Hochschulbetrieb erfolgte zum Großteil über Fernunterricht und kleine Klassen in Privatwohnungen. Vorhanden war aber auch eine kle-

Die meisten Kurse des Bahá'í Institute for Higher Education wurden in Privaträumen wie diesem abgehalten. Der Professor an der Tafel hat den Rücken zur Kamera gerichtet.



ine „Infrastruktur“, bestehend aus verschiedenen Klassenräumen, Laboratorien und Büchereien, die in ganz Iran verteilt waren. Die Bildungsangebote hatten dennoch ein so hohes Niveau, dass es einigen der ersten Absolventen gelang, an erstklassigen Universitäten im Ausland zugelassen zu werden.

Im September und Oktober des Jahres 1998 führten Beamte der iranischen Regierung eine Serie weitläufiger Razzien durch, bei der mindestens 36 BIHE-Dozenten und -Mitarbeiter festgenommen wurden. Sie beschlagnahmten Geräte, Ausstattung und Unterlagen der Hochschule, die sich in über 500 Haushalten befanden. Diejenigen, die festgenommen wurden - viele von ihnen wurden mittlerweile entlassen -, forderte man auf, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass die BIHE nicht mehr existiere und sie nicht mehr mit ihr kooperierten. Die

Fortsetzung auf Seite 24

Die Bahá'í-Hochschule war stark auf das Fotokopieren angewiesen. Einer der größten Rückschläge war daher der Überfall im Jahr 1998, bei dem einige leistungsstarke Fotokopierer konfisziert wurden.



Die Bahá'í-Gemeinde im Iran nimmt Stellung

IM NOVEMBER 2004 richtete die Bahá'í-Gemeinde im Iran einen Offenen Brief an den iranischen Präsidenten Mohammed Khatami. Darin spricht sie insbesondere das Doppelspiel der iranischen Regierung an, den Bahá'í-Jugendlichen einerseits den Zugang zu den Universitäten anzubieten, sie dann aber fälschlich als Muslime zu registrieren, womit sie de facto von der Hochschulbildung ausgeschlossen werden. Der Offene Brief geht außerdem auf die Art und Weise der Verfolgungen ein, denen die Bahá'í im Iran seit über 25 Jahren ausgesetzt sind, und weist darauf hin, dass solche Unterdrückung nicht allein durch das Völkerrecht verurteilt wird, sondern ebenso durch den Koran und das islamische Recht. Im Folgenden werden Auszüge aus dem Offenen Brief wiedergegeben:

15. November 2004

Dem geschätzten Präsidenten der Islamischen Republik Iran, Herrn Khatami

Seit über 161 Jahren werden die Bahá'í in dem heiligen Land Iran – dem Geburtsland ihrer Vorfahren, deren Namen sie sich rühmen – einer Serie von Missbrauch, Folter, Mord und Massakern ausgesetzt und haben unzählige Formen von Verfolgung, Tragödien und Entsaugungen aus keinem anderen Grund als ihrem Glauben an Gott und der Befolgung ihrer Religion, der größten religiösen Minderheit im Iran, ertragen. Entgegen aller religiösen, rechtlichen und moralischen Maßstäbe und unterstützt durch vorhandene offizielle Schriftstücke, waren sie individuell und kollektiv die Opfer ungerechtfertigter Diskriminierung und vielfältiger Ungerechtigkeit. Jedes Mal, wenn sich in diesem Land ein politischer oder sozialer Aufruhr erhob, wurden neue Machenschaften gegen diese religiöse Minderheit erdacht und ihre unveräußerlichen Rechte auf die eine oder andere Weise verletzt.

Tag für Tag wurde der Druck gegen diese unterdrückte Gemeinde stärker und das Ausmaß der Ungerechtigkeit und Verletzung ihrer Rechte in vielen Bereichen ihres Lebens wurde offensichtlich, in dem ihr Besitz, ihr Heim, ihre Arbeit und ihre bloße Existenz zur Zielscheibe von Angriffen wurden.

Aus Sicht der heiligen Religion des Islam sind die Menschen frei, ihre Religion auszuwählen und zu befolgen und niemand hat das Recht, einem anderen seine Religion aufzuzwingen. Die folgenden erhabenen Verse „Es soll kein Zwang sein im Glauben...“² und „Euch euer Glaube, und mir mein Glaube“³ bestätigen diesen Punkt. Aus Sicht der heiligen Religion des Islam hat niemand das Recht, den Besitz, das Leben und die Würde jener anzugreifen und zu verletzen, die unter dem Banner dieser Religion leben, welche gesichert und geschützt werden muss: „...wenn jemand einen Menschen tötet – es sei denn für (Mord) an einem anderen oder für Gewalttat im Land –, so soll es sein, als hätte er die ganze Menschheit getötet...“⁴.

Die Gleichberechtigung, die Freiheit und die unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Menschheitsfamilie, ohne Unterscheidung nach Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion, wurden eindeutig in allen internationalen Verträgen festgelegt, insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Unter dem Vorzeichen der Kulturellen Revolution entschieden die Behörden des Ministeriums für Kultur und Erziehung, Bahá'í-Studenten, von denen einige vor dem Abschluss ihres letzten Semesters standen, aus den Universitäten und anderen höheren Bildungseinrichtungen, in denen sie studierten, auszuschließen. Anderen wurde ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Bahá'í-Religion der Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen verwehrt. Schließlich hat 1369 [1990/1991] der Rat der Kulturellen Revolution, mit Bezug auf ein genau geplantes Programm, Bahá'í-Jugendliche offen von der Hochschulbildung ausgeschlossen und dadurch einer Anzahl von Jugendlichen dieses Landes die

Möglichkeit verwehrt, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Diese Situation hielt etwa 20 Jahre an, bis in Adhar 1382 [Dezember 2003] „Peykesanjesh“ (die Informationsschrift des Ministeriums für Wissenschaften) offiziell mitteilte, dass zum ersten Mal die religiöse Zugehörigkeit der Anwärter nicht in den Antragsformularen für nationale [Universitäts-] Examen aufgeführt sei und stattdessen die Antragssteller das Themengebiet religiöser Studien, in denen sie geprüft werden möchten, auswählen könnten. In Anbetracht der Beschränkungen gemäß Artikel 13 der Verfassung haben die Bahá'í notwendigerweise islamische Studien für diese Prüfung ausgewählt.

Nachdem sie ihre Identifikations-Karten für die Zulassung erhalten und daraufhin an den nationalen Prüfungen teilgenommen hatten, war der Erfolg der Bahá'í-Jugendlichen, gemäß den staatlichen Aushängen der Ergebnisse der ersten Phase dahingehend signifikant, dass sich ca. 800 Studenten qualifiziert hatten, ihre Studiengebiete auszuwählen, wobei Hunderte von ihnen Listenplätze im ein- bis vierstelligen Bereich einnahmen auf einer Bewertungsskala, die bis 200.000 reicht. Aber nachdem sie die Formulare ihrer Prüfungsergebnisse erhielten, stellten die Bahá'í-Studienbewerber überrascht fest, dass ihre Religionszugehörigkeit mit Islam angegeben war. Diese Doppelzüngigkeit verblüffte die Bahá'í-Gemeinde. Leider war die freudige Nachricht, dass die Frage nach der Religion der Studienbewerber von den nationalen Universitäts-Zulassungsprüfungen gestrichen worden war – ein Ausdruck der Freiheit des Glaubens und ein Zeichen dafür, dass sich die Regierung der Islamischen Republik Iran auf dem Weg zur Errichtung der Grundlagen der Menschenrechte und der Beseitigung von Diskriminierung im Bildungswesen befände –, nur von kurzer Dauer.

Die Bahá'í-Studenten, deren erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfungen der ersten Phase veröffentlicht worden war, lehnten es ab, ihr Studiengebiet auszuwählen und die Universität zu besuchen, da die Annahme der falschen Information über ihre Religionszugehörigkeit auf den Ergebnisbögen einem Widerruf ihres Glaubens gleichgekommen wäre. Stattdessen haben sie sich, gemäß der Vorgehensweise in der Bahá'í-Gemeinde, entschlossen, in Protestbriefen bei den zuständigen Behörden Beschwerde einzulegen. Nachdem sie diese Briefe erhalten hatten, haben Vertreter der Organisation für Bildungsmessung und -bewertung (EMEO) eine Handvoll Studenten angerufen und sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihre Beschwerden berücksichtigt worden seien und der Bezug auf die Religionszugehörigkeit von ihren Prüfungsergebnis-Formularen entfernt worden wäre. Die Behörden baten sie, die anderen Bahá'í-Studenten über dieses Vorgehen zu unterrichten und aufzufordern, in die EMEO-Büros zu kommen, damit ihre Prüfungsergebnis-Formulare korrigiert würden und sie ihre Studiengebiete auswählten. Ein neuer Funke der Hoffnung wurde dadurch in den Herzen der Bahá'í-Jugendlichen entfacht, die sich umgehend aufmachten die Behörden aufzusuchen, um ihr Studiengebiet auszuwählen. Wiederum musste mit großem Bedauern festgestellt werden, dass in der Bekanntmachung der Bewerber, die erfolgreich abgeschnitten hatten, nur eine Handvoll Bahá'í für das Fachgebiet der englischen Sprache angenommen worden waren, ein Schritt, der scheinbar als bewusster Schachzug zur Besänftigung der internationalen Gemeinschaft getan wurde, während vielfältige unstrittige Nachweise belegen, dass die meisten Bahá'í-Bewerber, welche anerkanntermaßen die nationalen Zulassungsprüfungen bestanden hatten, an Universitäten im Iran hätten angenommen werden müssen.

Fragen beschäftigen weiterhin die Gemüter der Mitglieder der Bahá'í-Gemeinde im Iran und in der ganzen Welt sowie von freien Denkern und Verfechtern der Menschenrechte: Entsprechen solch unfaire Entscheidungen, ein derartiger Rückzug auf Strategien, deren Richtung offensichtlich und deren Ziel die Erzeugung von Vorurteilen und die Verletzung der unbestreitbaren Rechte einer Gemeinde sind, den Maßstäben von Gerechtigkeit und Gleichheit? Sollten jene, die den Fortschritt suchen, von dem Erwerb von Wissen ausgeschlossen werden und aufgrund ihres religiösen Glaubens

der Möglichkeit beraubt sein, ihre gottgegebenen Fähigkeiten zu entfalten?

Mittlerweile ist ein viertel Jahrhundert unter der Führung der islamischen Regierung verstrichen. Jeden Akt der Ungerechtigkeit haben die Bahá'í mit Großmut beantwortet. Im Angesicht weit verbreiteter und schwerer Verfolgungen und vielschichtiger Ungerechtigkeiten sind die Bahá'í niemals, nicht einmal um eine Haaresbreite, vom geraden göttlichen Pfad abgewichen, und sie halten weiter fest am Saum der Geduld und Toleranz, wie es ihnen von ihrer Religion und ihrem Glauben vorgeschrieben wird.

Die Hoffnung bleibt, dass [Ihre geschätzte Amtsgewalt], gemäß der Verfassung, umgehend Schritte einleiten wird, um die Gleichstellung der iranischen Bahá'í-Gemeinde sicher zu stellen, ihre Menschenrechte wieder einzusetzen und die Privilegien, derer sie beraubt wurde, wieder herzustellen.

Hochachtungsvoll,
Die iranische Bahá'í-Gemeinde

Inhaftierten verweigerten die Unterzeichnung eines solchen Dokuments.

In der Tat halten die Bemühungen der Bahá'í-Gemeinde, ihrer Jugend höhere Bildung zukommen zu lassen, weiter an - ebenso wie die Versuche der Regierung, diese Bemühungen abzustellen.

In der Tat: die Bahá'í-Gemeinde kämpft dafür, ihrer Jugend weiterhin eine Hochschulbildung zukommen zu lassen - sowie auch die Versuche der Regierung weiterhin anhalten, sie an diesen Bemühungen zu hindern.

Zu Beginn des Jahres 2001 erfolgte ein weiterer Schlag gegen das Recht der Bahá'í auf Bildung. Drei von Gemeindemitgliedern genutzte Unterrichtsräume wurden beschlagnahmt. Und 2002 wurde ein Dozent, der Jugendliche in der Stadt Qaim-Shahr unterrichtete, zum Geheimen Nachrichtendienst vorgeladen. Ihm wurde befohlen, sich auszuweisen und der Behörde alle Hefte und Bücher vorzulegen.

Als die Bahá'í-Hochschule am 19. Juli 2002 überall im Land ihre Eingangsexamina abhielt, drangen in der Stadt Shiraz iranische Revolutionswächter an drei verschiedenen Prüfungsstellen ein, nahmen die Vorgänge mit Videokameras auf und beschlagnahmten 25 Testbögen. In Mashhad überfielen Revolutionswächter am selben

Tag alle fünf Prüfungsorte und beschlagnahmten alle Examenspapiere sowie Bahá'í-Literatur.

„Das Ziel der iranischen Regierung ist es, die [Bahá'í-] Universität zu schließen und diese bildungsorientierte und geistige Bewegung zum Verstummen zu bringen“, kommentierte ein Bahá'í, der eng mit der Arbeit der Universität verbunden war und nach den Übergriffen des Jahres 1998 ungenannt bleiben wollte. „Sie behaupten, dass ein Bahá'í weder das Recht hat, sich zu entwickeln, noch höhere Bildung haben darf. So soll die Gemeinde verelenden und geschwächt werden.“

Eine kreative und gewaltfreie Antwort

Der Aufbau der BIHE ist eine bemerkenswert kreative und vollkommen gewaltfreie Antwort auf die anhaltenden Bestrebungen der iranischen Regierung, der Bahá'í-Jugend im Iran Hochschulbildung vorzuenthalten.

Bis zu den Überfällen der Regierung Ende September 1998 bot die Hochschule den Bachelor-Abschluss in zehn Fachbereichen an: Chemie, Biologie, Zahnmedizin, Pharmazie, Bauingenieurwesen, Informatik, Psychologie, Jura, Literatur und Rechnungswesen. Innerhalb

Fortsetzung auf Seite 26

Davon träumen, in die Universität zu gehen

HAMID, DER IN Teheran aufwuchs, wusste, dass der Schlüssel zu einem guten Job ein Universitätsabschluss ist – so wie fast überall auf der Welt. Aber weil er ein Bahá'í ist, wusste er auch, dass er kaum Aussichten hatte, die Universität zu besuchen. „Uns Bahá'í-Jugendliche hat das mit Blick auf unsere Zukunft sehr niedergedrückt“, erzählt Hamid (Name geändert). „Im Iran ist es sehr schwierig, ohne Universitätsabschluss eine Arbeit zu bekommen.“

Heute ist er 32 Jahre alt und absolviert einen Aufbaustudiengang außerhalb des Iran. Doch war Hamid schon einmal der Schulbesuch verwehrt worden, allein weil er Bahá'í war. 1984, als er als Elfjähriger die Mittelschule besuchte, wurde er mit vielen anderen Bahá'í-Kindern im Iran vom Schulunterricht ausgeschlossen. „Mehrere Monate musste ich zu Hause lernen“, berichtet er. „Meine Familie half mir, aber es war wirklich hart für ein Kind von elf Jahren allein zu lernen.“

Der internationale Protest zwang die Regierung bald dazu, die Schüler wieder in die Grund- und Sekundarschulen aufzunehmen. Doch hat die Regierung weiterhin daran festgehalten, die Bahá'í-Jugend am Besuch der Universität zu hindern. „Als ich im Gymnasium war, sah ich zu, wie die anderen Schüler lernten und sich auf die Eingangsexamina für die Universitäten vorbereiteten“, erinnert sich Hamid. „Aber ich wusste, dass ich keine Chance hatte, zugelassen zu werden.“

Er versuchte trotzdem, die notwendigen Unterlagen einzureichen, um doch noch am Examen teilzunehmen. Aber im Iran wird von den angehenden Studenten die Angabe ihrer Religionszugehörigkeit auf den Formularen verlangt. Und es gibt nur vier verschiedene Wahlmöglichkeiten: Islam, Christentum, Judentum und Zoroastrismus.

„Da ich keiner der angegebenen Glaubensgemeinschaften angehörte, habe ich auch keine angekreuzt“, erklärt Hamid und fügt hinzu, dass es natürlich keine Möglichkeit der Angabe der Bahá'í-Religion gab. „Mir wurde dann mitgeteilt, dass ich keine Einladung

für das Eingangsexamen erhalten könnte.“ Das war im Jahr 1992. Hamid versuchte auch in den darauf folgenden Jahren, in die Universität zu kommen. Ohne Erfolg.

Schließlich meldete er sich am Bahá'í Institute for Higher Education (BIHE) an. Damals war die Bahá'í-Hochschule noch nicht viel mehr als ein Fernstudiengang für Bahá'í. [siehe Seite 21]

„An der BIHE musst du selbständig studieren. Es ist, als würde man alleine im Gefängnis studieren. Du hast keine Freunde, keine Dozenten, niemanden, der deine Fragen beantwortet.“

Weil er zudem seinen Lebensunterhalt durch

***„Nächte lang träumte ich davon,
dass ich eine Universität besuchen
dürfte. Morgens wachte ich auf und
alles war bloß ein Traum“,
erzählt er.***

Arbeit finanzieren musste, brauchte Hamid für sein Studium sechs Jahre. „Nächte lang träumte ich davon, dass ich eine Universität besuchen dürfte. Morgens wachte ich auf und alles war bloß ein Traum“, erzählt er.

Im Jahr 2003 schloss er die BIHE schließlich mit einem Abschluss in Ingenieurswesen ab. Zu der Zeit hatte das Institut bereits einen guten Ruf erlangt. Hamid verließ den Iran, um im Ausland an einer Graduiertenschule weiter zu studieren.

Er hofft trotzdem, in den Iran zurückkehren zu können, sobald er seine Studien abgeschlossen hat. „Der Iran ist meine Heimat. Und ich sehne den Tag herbei, an dem die iranische Regierung erkennen wird, dass die Bahá'í nichts anderes als den Fortschritt und das Wohlergehen des Iran wünschen. Und ich möchte zurückkehren, um am Fortschritt meines Landes mitzuwirken“.

dieser Fachbereiche, die von fünf „Dekanaten“ verwaltet wurden, war die Hochschule in der Lage jedes Semester weit über 200 unterschiedliche Kurse anzubieten. Anfänglich basierten die Kurse auf Fernlehrgängen, die von der Indiana Universität (USA) entwickelt worden waren, eine der ersten Bildungsinstitutionen im Westen, die das Bahá'í Institute for Higher Education anerkannten. Später wurden die Kursangebote dann eigenständig von der BIHE entwickelt.

Die Lehre wurde grundsätzlich über Korrespondenz durchgeführt oder – bei spezialisierten naturwissenschaftlichen und technischen Kursen und in anderen besonderen Fällen – in Kleingruppen, die gewöhnlich in Privathaushalten zusammen kamen.

„Anfangs kannten die Studenten noch nicht einmal die Namen ihrer Dozenten“, berichtete ein BIHE-Professor nach den Überfällen von 1998. „Selbst nach drei oder vier Jahren wussten die Studenten die Namen ihrer Professoren nicht. Sie hatten diese nie gesehen, denn das war sehr gefährlich. Wenn jemand ihre Namen kennt, könnte er es vielleicht seinen Freunden erzählen. Daher wurde von Beginn des Unterfangens an alles über Korrespondenz abgewickelt.“

Mit der Zeit konnte die Bahá'í-Hochschule einige wenige Laboratorien für Informatik, Physik, Zahnmedizin, Pharmazie, angewandte Chemie und auch Sprachen einrichten. Diese waren in privaten Geschäftsgebäuden in und rund um Teheran untergebracht. Über den Einsatz dieser Laboratorien wurde wohlweislich Stillschweigen bewahrt und die Studenten wurden dazu angehalten, nicht in großen Gruppen ein- und auszugehen, die den Behörden Anlass zu Beanstandungen geben würden.

Eine Hochschule der Ehrenamtlichen und Freiwilligen

Auf ihrem Höhepunkt hatte die Hochschule mehr als 150 Dozenten und Dozentinnen. Darunter befanden sich etwa 25 bis 30 Professoren, die nach der islamischen Revolu-

tion 1979 von staatlich geführten Universitäten entlassen worden waren. Zu den Mitgliedern des Lehrkörpers zählten zudem Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte und Ingenieure, die ihre Zeit zur Verfügung stellten, um Studenten zu unterrichten. Die Mehrheit von ihnen hatte im Iran studiert, aber eine ganze Reihe besaß Abschlüsse von Universitäten im Westen, darunter das Massachusetts Institute of Technology, die Columbia University, die University of California at Berkeley und die Sorbonne. Keiner der Dozenten wurde bezahlt; sie alle brachten sich freiwillig im Sinne eines Dienstes an der Gemeinde ein.

„Diese Jugendlichen sind sehr wertvolle Menschen“, erklärte eine Dozentin die Bereitschaft, derartige Risiken auf sich zu nehmen, um die Hochschule aufzubauen. Und das ohne eine finanzielle Vergütung. „Sie sind uns allen wichtig. Sie sind durch Prüfungen und Schwierigkeiten gegangen und waren ohne Hoffnung. Ihnen blieben viele Dinge versagt. Wenn es also irgendeine Möglichkeit gab, ihnen etwas Besseres zu bieten, mussten wir sie ergreifen.“

Jedes der fünf Dekanate nahm nicht nur die Dienste dieser freiwilligen Professoren in Anspruch, sondern auch die einer kleinen und anonymen Gruppe von Bahá'í-Akademikern in Nordamerika, Europa und Australien, die die aktuellste Fachliteratur und Forschungspapiere zuschickten, bei gelegentlichen Besuchen im Iran Gastvorträge hielten und ansonsten fachliche wie technische Unterstützung leisteten.

Ein hoher akademischer Standard

Die Zulassung zur BIHE setzte das Bestehen eines Eingangsexamens voraus. Der akademische Standard war hoch. Von rund 1.500 Studenten, die sich für eine Zulassung im ersten Jahr des Bestehens der Hochschule bewarben, wurden lediglich 250 zum ersten Semester angenommen. 1996 waren insgesamt 600 Studierende an der Bahá'í-Hochschule eingeschrieben, 1998 waren es etwa 900.

Fortsetzung auf Seite 29

Begrenzungen überwinden

ALS ER SICH auf dem Bewerbungsbogen für die Universität den vier kleinen Kästchen gegenüber sah – je eines für die anerkannten Religionen im Iran: Islam, Christentum, Judentum und Zoroastrismus –, ging Parviz damit ausgesprochen kreativ um. „Ich zeichnete daneben einfach ein weiteres Kästchen, kreuzte es an und fügte das Wort ‚Bahá’í hinzu“, erzählt Parviz (Name geändert).

Doch diese Strategie verfehlte ihre Wirkung auf die Behörden, die seit den frühen 80er Jahren die Bahá’í-Jugendlichen vom Zugang zur Hochschulbil-

*Als er sich auf dem
Bewerbungsbogen für die
Universität den vier kleinen
Kästchen gegenüber sah – je eines
für die anerkannten Religionen im
Iran: Islam, Christentum, Judentum
und Zoroastrismus –, ging Parviz
damit ausgesprochen kreativ um.
„Ich zeichnete daneben einfach ein
weiteres Kästchen, kreuzte es an
und fügte das Wort ‚Bahá’í hinzu“,
erzählt Parviz.*

dung ausgesperrt hatten. „Sie schrieben zurück, die Anmeldung wäre nicht vollständig“, berichtet Parviz, der inzwischen den Iran verlassen hat und anderswo studiert. „So ging ich gemeinsam mit einem anderen Freund aus der Gemeinde zum zuständigen Büro des Bildungsministeriums. Ich erkundigte mich, was denn mit meiner Anmeldung nicht stimmte. Und der dort sitzende Herr schaute nur hoch und meinte: ‚Ich glaube, du kennst das Problem’. Wir versuchten mit ihm darüber zu sprechen. Aber schließlich sagte er:

„Entweder ihr geht jetzt oder ich rufe den Sicherheitsdienst.“

Seine Ablehnung kam natürlich nicht unerwartet. Seit der Islamischen Revolution im Jahre 1979 blieb Tausenden Bahá’í-Jugendlichen jegliche Hochschulbildung verwehrt.

„Mich hat es nicht schockiert, zurückgewiesen zu werden“, sagt Parviz. „Aber eine Enttäuschung war es dennoch, weil jedes Mal, wenn du dich bewirbst, hoffst du darauf, dass sich etwas ändert.“

Parviz schaffte es doch noch, eine Hochschul- ausbildung zu bekommen. Er schrieb sich im Bahá’í Institute for Higher Education (BIHE) ein. Diese von Bahá’í geführte Hochschule war 1987 gegründet worden, um den Bahá’í-Jugendlichen über Fernun- terricht eine universitäre Ausbildung zu ermöglichen. [siehe Seite 21]

„Ich wusste alles über die Bahá’í-Hochschule. Sie hatte eine eigene Aufnahmeprüfung. Ich nahm etwa zur gleichen Zeit daran teil wie an den landesweiten staatlichen Eingangsexamen. Ich wurde angenommen und konnte anfangen zu studieren. Das war 1990.“

Viereinhalb Jahre später schloss er sein Studium als Bauingenieur ab. Parviz bekam danach Aufträge als Bauingenieur, obwohl er als Bahá’í und BIHE- Absolvent keine Arbeitslizenz erhalten konnte. „Im Iran muss man keine Berufserlaubnis haben. Du machst die Arbeit und lässt dann jemanden mit einer Lizenz gegen eine Gebühr unterschreiben. So wird es allgemein in der Praxis gehandhabt.“

Schließlich erkannte Parviz, dass er für sein Vorankommen und das Ziel, in seinem Fach zu lehren, sein Studium zur Erlangung eines weiteren akademischen Grades fortsetzen musste. „Ich konnte natürlich keine Graduiertenschule im Iran besuchen. Daher verließ ich das Land, um im Ausland zu studieren“, sagt Parviz. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes war er dabei, an einer renommierten westlichen Universität zu promovieren.

“Wir leben immer noch”

UM WEITERHIN DAS Gymnasium besuchen zu können, musste Miriam mit ihrer Unterschrift unter einer Erklärung schwören, niemandem an ihrer Schule zu sagen, dass sie Bahá'í ist.

„Rechtlich ist es uns zwar erlaubt das Gymnasium zu besuchen. Aber in vielen Städten, darunter in Teheran, Isfahan, Yazd und anderen, die dem Einfluss des muslimischen Klerus stärker ausgesetzt sind, haben viele Bahá'í-Schüler dennoch Probleme“, berichtet Miriam (Name geändert). „Nachdem sie herausgefunden hatten, dass ich Bahá'í bin, war in meinem Fall die einzige Möglichkeit am Gymnasium zu bleiben, ein Formular zu unterschreiben. Ich musste unterschreiben, dass keiner in der Schule - Lehrer wie Schüler - erfahren würde, dass ich Bahá'í bin. Hätte irgendwer etwas über meine Religion erfahren, so hätten sie mich von der Schule verwiesen“, erklärt sie.

Als die Zeit kam, sich an einer Hochschule zu bewerben, wusste Miriam, dass sie geringe bis gar keine Chancen hatte, angenommen zu werden, selbst wenn sie dazu bereit gewesen wäre, ihren Glauben geheim zu halten. Die Bewerbungsformulare für Universitäten im Iran erforderten im Jahr 1989 die Angabe der Religionszugehörigkeit, doch befand sich die Bahá'í-Religion nicht unter den vier Auswahlmöglichkeiten. Und da es ihre religiösen Grundsätze den Bahá'í verbieten, zu lügen, wenn sie nach ihrem Glauben gefragt werden, wurden keine Bahá'í zum Studium an der Universität aufgenommen - eine Situation, die bis heute anhält.

Wie für andere Bahá'í-Jugendliche bestand auch Miriams einzige Möglichkeit darin, am Bahá'í Institute for Higher Education (BIHE) teilzunehmen, eine von den Bahá'í selbst geführte Institution, die 1987 gegründet worden war, um der Bahá'í-Jugend eine universitäre Ausbildung in Form eines Fernstudiums zu ermöglichen. [siehe Seite 19]

Miriam war darüber nicht glücklich. „Ich wollte die medizinische Fakultät besuchen, und es war klar, dass mir dies nicht über ein Fernlehrinstitut gelingen konnte, das gerade erst im Jahr davor gegründet

„Nachdem sie herausgefunden hatten, dass ich Bahá'í bin, war in meinem Fall die einzige Möglichkeit am Gymnasium zu bleiben, ein Formular zu unterschreiben. Ich musste unterschreiben, dass keiner in der Schule - Lehrer wie Schüler - erfahren würde, dass ich Bahá'í bin.“

worden war“, sagt sie. „Es würde keine Möglichkeit mehr geben, in einem Krankenhaus zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln, die ich als Medizinstudentin benötigt hätte.“ Trotz allem war die BIHE ihre einzige Möglichkeit, eine Hochschulbildung zu erlangen. Und anstatt Medizin zu studieren, wählte sie die Psychologie. „Anfänglich habe ich nicht viel investiert, sondern mich eher durchgeschleppt. Aber wir hatten keine andere Wahl. So habe ich angefangen, es ernster zu nehmen und mich zu disziplinieren.“

Schließlich schaffte es Miriam, den Iran zu verlassen. Ihr BIHE-Abschluss wurde in einer größeren nordamerikanischen Universität anerkannt, wo sie einen Master-Studiengang in einem psychologieverwandten Fach belegte. „Zu jener Zeit sagten mir alle, dass ich immer noch Ärztin werden könnte und es dafür noch nicht zu spät sei. Sie sagten: ‘Du bist 25 Jahre alt, warum fängst du nicht damit an?’ Aber innerlich wollte ich gar nicht mehr Medizin studieren. Mein BIHE-Abschluss in Psychologie bedeutete mir zu viel. Es war meine Art, der iranischen Regierung zu sagen: ‘Ich bin eine Bahá'í und darauf sehr stolz. Und es ist mir egal, wenn ihr uns zerstören wollt. Wir leben immer noch’. Ich musste etwas mit meinem Abschluss anfangen. Ich wollte beweisen, dass wir all dies nicht umsonst gemacht hatten.“

Ein Nachweis für das erstaunlich hohe akademische Niveau der Hochschule ist auch die Tatsache, dass es einer Anzahl von Absolventen gelang, an Graduiertenschulen außerhalb des Iran zugelassen zu werden, darunter bekannte Universitäten in den USA und Kanada. Es soll jedoch ergänzt werden, dass einige der Absolventen und Studenten auch Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Studienleistungen im Ausland hatten, – eine unmittelbare Folge der Strategie der iranischen Regierung, den Bahá'í den Zugang zu Bildung zu versperren, und ihrer Weigerung, die Hochschule offiziell anzuerkennen.

Eine komplexe Verwaltung

Wie bekannt, funktionierte die Bahá'í-Hochschule im Wesentlichen wie eine Fernuniversität. Dennoch wurden selbst in den ersten Jahren die Abläufe behindert und gestört. So verschickten Studenten und Dozenten ihre Arbeiten und Lektionen anfänglich über das staatliche Postsystem. Aber die Pakete erreichten oftmals ihren Empfänger nicht und wurden vermutlich als Teil der staatlichen Versuche, in das Bahá'í-Bildungssystem einzugreifen, abgefangen. Später behalf sich die Hochschule mit einem eigenen Zustelldienst und setzte junge Leute auf Motorrädern ein.

Nachdem die Professoren ihre Vorlesungen nicht offen abhalten konnten, bereiteten sie diese schriftlich auf und verfassten Lehrbücher zur Verteilung an die Studenten. Einige dieser Bücher basierten auf den aktuellsten Forschun-

gsergebnissen der westlichen Welt. So studierte ein Bauingenieurstudent beispielsweise die Konstruktion eines erdbebensicheren Erdsilos. Die Kontakte der Hochschule im Ausland waren in der Lage, einige der aktuellsten Forschungsergebnisse über dieses Thema vom Massachusetts Institute of Technology zu beziehen.

Der gesamte Betrieb war sehr auf das Fotokopieren angewiesen und einer der größten Rückschläge während der Übergriffe des Jahres 1998 war daher die Beschlagnahmung mehrerer großer Fotokopierer.

Die Bahá'í-Hochschule besaß auch ein Netzwerk von über 45 Bibliotheken im ganzen Land. Sie waren in privaten Haushalten der Bahá'í untergebracht und ermöglichten den Studierenden in jedem Bezirk den Zugriff auf die nötige Fachliteratur für die Kurse. Einige dieser Bibliotheken wurden ebenfalls während der Razzien von 1998 beschlagnahmt.

Noch vor diesen Razzien hatten die Verantwortlichen der Hochschule begonnen, vermehrt Seminare in Privatwohnungen zu organisieren, da sie ein zunehmendes Vertrauen in ihre Arbeitsweise verspürten. Die Hochschule begann auch, Kursverzeichnisse zu veröffentlichen, wobei nicht nur die Kursangebote aufgelistet wurden, sondern auch die Qualifikationen der Dozenten. Mit Hilfe des internationalen Netzwerkes von Bahá'í-Gemeinden weltweit begann die Bahá'í-Hochschule zudem Wege erschließen, um seinen Absolventen die volle Anerkennung an anderen Hochschulen außerhalb des Irans zu ermöglichen.

Irans Verpflichtungen gemäß Internationalem Recht

DIE IDEE, DASS Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist, wurde erstmalig im Jahre 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) spezifiziert. In Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung heißt es:

„Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.“

Die Erklärung stellt ebenso das Recht auf freie Religionsausübung fest, indem es in Artikel 2 heißt:

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Der Iran war einer von 48 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die 1948 die Erklärung einstimmig angenommen hatten. Der Iran hat zudem zwei weitere Menschenrechtsabkommen ratifiziert, die vor allem die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung benannt werden, in besondere völkerrechtliche Verträge übertragen. Gemeinsam bilden diese Abkommen die International Bill of Rights.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den der Iran am 3. Januar 1976 ratifizierte, bekräftigt die Pflicht eines jeden Staates, das Recht auf Bildung

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

zu gewährleisten. In Artikel 13 stellt der Pakt ausdrücklich fest, dass dieses Recht auch für die Hochschulbildung gilt:

„Die Vertragsstaaten erkennen an, dass [...] der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss;“

Des Weiteren bekräftigt der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der am 23. März 1976 von Iran ratifiziert wurde, erneut das Recht auf freie Religionsausübung und schreibt dies als bindende Verpflichtung fest, die von den Vertragsstaaten eingehalten werden muss. In Artikel 18 heißt es:

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissen- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat mehr als 20 Resolutionen verabschiedet, die Besorgnis über die Verletzung der Menschenrechte im Iran bekunden. Jede dieser Resolutionen benennt insbesondere die Situation der dortigen Bahá'í-Gemeinde.

religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.”

Obwohl diese Abkommen vor Gründung der Islamischen Republik Iran unterzeichnet worden sind, bleiben sie nach wie vor gültig. Denn der Iran hat nicht nur an den regelmäßigen Berichterstattungsverfahren im Rahmen des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen teilgenommen. Es wird auch vorausgesetzt, dass VN-Deklarationen trotz aufeinander folgender Regierungen bindend bleiben.

Ungeachtet dieser und anderer Verpflichtungen internationalen Rechts hat die Regierung des Iran ihre Verfolgungskampagne gegenüber der iranischen Bahá'í-Gemeinde fortgesetzt.

Erfreulicherweise hat die internationale Staatengemeinschaft auf die Verfolgung der Bahá'í im Iran reagiert, indem sie ihrer Besorgnis um die Bahá'í Ausdruck verlieh und die iranische Regierung verurteilte. Die Bahá'í-Gemeinde ist überzeugt, dass dieser Ausdruck an Empörung die iranische Regierung in hohem Maße zurückgehalten hat und damit ein weitaus schlimmeres Ausmaß an Übergriffen und Entbehrungen verhindert werden konnte.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat mehr als 20 Resolutionen verabschiedet, die Besorgnis über die Verletzung der Menschenrechte im Iran bekunden. Jede dieser Resolutionen benennt insbesondere die Situ-

ation der dortigen Bahá'í-Gemeinde.

In Anlehnung an die Menschenrechtskommission hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen seit 1985 siebzehn Resolutionen zugestimmt, die im Besonderen die Situation der Bahá'í im Iran erwähnen und Besorgnis über die Verletzungen der Menschenrechte im Iran ausdrücken.

Faktisch alle diese Resolutionen haben den Iran dazu aufgerufen, die Verletzung der Menschenrechte der Bahá'í einzustellen und die verschiedenen internationalen Menschenrechtsabkommen einzuhalten, die von der iranischen Regierung freiwillig unterzeichnet wurden. Die Resolutionen haben darüber hinaus ausdrücklich zur „Emanzipation“ der Bahá'í im Iran aufgerufen.

Zu den besonders hervorstechenden Maßnahmen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Bahá'í im Iran zählen die kontinuierlichen Untersuchungen seitens einer Reihe hoch angesehener Menschenrechtsexperten. Jeder wurde von der Menschenrechtskommission ernannt und erhielt das Mandat, die Menschenrechtssituation im Iran zu untersuchen. Und jeder hat ausführlich über den realen und schwerwiegenden Charakter der Verfolgung der Bahá'í im Iran berichtet und damit dem Fall der Bahá'í unanfechtbare Glaubwürdigkeit verliehen.

In ihren verschiedenen Berichten an die Menschenrechtskommission haben diese „Special Representatives“ sich über die Anstrengungen der iranischen Regierung, den Bahá'í den Zugang zu Hochschulbildung zu verwehren, besorgt geäußert.

Im Jahr 2001 berichtete zum Beispiel der Sonderberichterstatter Maurice Copithorne, dass „die Bahá'í-Gemeinde weiterhin Diskriminierung erleidet, unter anderem in den Bereichen Bildung, Arbeit, Reisen, Wohnungswesen und Kultur. Tatsächlich werden die Bahá'í nach wie vor daran gehindert, an religiösen Versammlungen oder an Bildungsveranstaltungen teilzunehmen.“ Er fügte hinzu, dass den Bahá'í

weiterhin „der Zugang zu höherer Bildung in anerkannten staatlichen Institutionen verweigert wird.“

Vor nicht allzu langer Zeit, im Jahr 2003, wies der Sonderberichterstatter für religiöse Intoleranz, Prof. Abdel Fattah Amor, ein renommierter tunesischer Rechtsexperte, auf die anhaltenden Konfiszierungen, Inhaftierungen und die Anstrengungen hin, die Bahá'í-Jugend von Hochschulbildung auszusperrten. Seine Schlussfolgerung lautete:

“Während man einige versprochene Verbesserungen in der Behandlung der Minderheit der Bahá'í feststellt, ist der Sonderberichterstatter der Ansicht, dass die Maßnahmen der

iranischen Behörden wie auch nichtstaatlicher Einrichtungen noch immer inadäquat sind, um die Verfolgung der Bahá'í zu beenden und ihnen die gleichen Rechte wie jedem anderen iranischen Bürger zu garantieren. Er erinnert die iranische Regierung erneut an die Notwendigkeit, die Beachtung relevanter Bestimmungen des Völkerrechts sicher zu stellen, einschließlich Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung. Überdies haben die Bahá'í als religiöse Minderheit das Recht auf denselben Respekt, der allen religiösen Minderheiten zusteht.”